Zeitschrift: Rote Revue: sozialistische Monatsschrift Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Herausgeber:

17 (1937-1938)

Heft: 12

Band:

Fiasko der interparteilichen Zusammenarbeit? Artikel:

Autor: Oprecht, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-333163

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# ROTE REVUE

## SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

17. JAHRGANG -- AUGUST 1938 -- HEFT 12

## Fiasko der interparteilichen Zusammenarbeit?

Von Hans Oprecht

Es sind viele Kommentare darüber geschrieben worden, warum die eidgenössische Finanzreform schon im Parlament scheitern mußte. Die Gründe dafür werden dabei überall, vor allem natürlich bei den andern, nur nicht bei sich selber, so zum Beispiel bei den bösen Sozialdemokraten gesucht. Gegenüber solch tendenziösen Bemühungen, die Verantwortung für den Scherbenhaufen vom 24. Juni von den im Bund herrschenden Parteien abzuwälzen und der Opposition zu belasten, ist es notwendig, durch die Feststellung einiger Tatsachen der Klarheit und der Wahrheit zu dienen. Das Scheitern der Finanzreform wird sowohl von katholisch-konservativer wie auch von freisinnig-demokratischer Seite als eine schwere Belastungsprobe für die interparteiliche Zusammenarbeit dargestellt. Der Zentralsekretär der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz meint dazu in der »Politischen Rundschau«, Juli-Heft 1938:

»Gewiß hat die Sozialdemokratie — und dafür ist ihr die volle Verantwortung zu überbinden — die Verständigungsbereitschaft des Freisinns schwer diskreditiert...« Aehnlich meint das »Vaterland« zum Schreiben der sozialdemokratischen Geschäftsleitung an den Bundesrat vom 15. Juli 1938:

»... seither aber wird von den gleichen Leuten wieder die Leier der Verständigung angestimmt für eine verfassungsmäßige Lösung, der man eben noch höhnisch das Grab geschaufelt hat«.

## Wie sind die Tatsachen?

Ich möchte vorausschicken, daß wir die Verantwortung für unsere Stellungnahme am 24. Juni im Nationalrat zur Vorlage des Bundesrates und der Mehrheit des Parlamentes nicht ablehnen. Wir haben verantwortungsbewußt gehandelt, als wir gegen die Vorlage stimmten. Aber wir lassen die anderen, vor allem die Mehrheitsparteien nicht aus ihrer Verantwortung schlüpfen. Die Freisinnig-Demokratische Partei, die Katholisch-Konservative Partei und die Bauern- und Bürgerpartei zählen zusammen im Nationalrat allein 111 Mitglieder. Für die Vor-

lage haben gestimmt 62 Nationalräte. Etwas mehr als drei Fünftel der Vertreter der im Bund herrschenden Parteien haben der Vorlage zugestimmt und rund zwei Fünftel ihrer Vertreter haben entweder gegen die Vorlage gestimmt oder sich der Stimme enthalten. Für sie gilt mindestens so gut wie für die Opposition der Vorwurf, es sei von ihnen einer verständigungsmäßigen Lösung höhnisch das Grab geschaufelt worden. Das »Vaterland« mag sich darüber zum Beispiel mit Herrn Nietlispach unterhalten. Sie, die bürgerlichen Neinsager und »Enthaltsamen«, haben ebenfalls die Verständigungsbereitschaft des Freisinns schwer diskreditiert. Ich denke dabei vor allem an die westschweizerischen Vertreter des Freisinns, so an den Präsidenten der Finanzkommission des Nationalrates, den Neuenburger Berthoud. Die Mehrheitsparteien hätten die Vorlage retten können, wenn sie sie retten wollten. Sie konnten und wollten aber nicht, weil sie das Fiasko der Volksabstimmung gefürchtet haben. Ich will hier den Gründen im einzelnen nicht nachgehen, warum niemand glauben wollte, daß die aus den Beratungen des Parlamentes hervorgegangene Vorlage im Volke eine Mehrheit finden werde. Es liegen eine Reihe von Gründen dafür vor: die allgemeine Malaise in der Bundespolitik; die Vorlage des Bundesrates brachte keine Lösung der Finanzprobleme im Bund; es fehlte der Vorlage an einer grundsätzlichen Auffassung in bezug auf den Zusammenhang zwischen Finanz- und Wirtschaftspolitik. So war das Schicksal der Vorlage schon vor ihrer parlamentarischen Behandlung im Nationalrat bestimmt: sie mußte, wenn nicht im Parlament, so dann in der Volksabstimmung scheitern.

## Was nun?

Es besteht im allgemeinen bei allen Parteien, mit Ausnahme des Bundesrates, Uebereinstimmung darüber, daß der Versuch wiederholt werden müsse, das Fiskalnotrecht durch einen verfassungsmäßigen Zustand zu ersetzen. Wenn der erste Versuch gescheitert ist, so in der Hauptsache deswegen, weil er mit untauglichen Mitteln unternommen wurde. Das darf uns nicht hindern, immer und immer wieder zu fordern und zu erklären, daß die Dringlichkeitspolitik, das Fiskalnotrecht und das Finanzprogramm durch einen verfassungs- und gesetzesmäßig vom Volk beschlossenen Rechtszustand zu ersetzen sind.

Ist die interparteiliche Zusammenarbeit das Instrument dazu, die Volksrechte auf dem Gebiete der Bundesfinanzen durch eine allgemeine und umfassende Finanzreform wieder herzustellen, das heißt ist eine Verständigung mit der Opposition über die Finanzreform im Bund möglich? Wie schon die Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei in ihrem Schreiben vom 15. Juli an den Bundesrat und an die vier im Bund herrschenden Parteien erklärt hat, sind wir Sozialdemokraten bereit, die Hand zu einer Verständigungslösung zu bieten. Die Opposition, vor allem die Gewerkschaften und die Sozialdemokraten, haben in den letzten Jahren immer wieder bewiesen, daß ihnen die allgemeinen und staatspolitischen Interessen den besondern, vor allem den Parteiinteressen, vorangehen. Der 3. Juli, die Abstimmung über

das eidgenössische Strafgesetzbuch, ist dafür der neueste Beweis. Aber selbstverständlich kann solch eine Verständigung mit der Opposition nur auf einer vernünftigen Grundlage erfolgen. Bei der verworfenen Finanzreformvorlage lag überhaupt keine Verständigung vor. Ich war Mitglied der Expertenkommission und der nationalrätlichen Kommission. Ich war im Nationalrat dabei. Ich kann also ein Urteil mir darüber erlauben, ob der Versuch einer Verständigung mit uns Sozialdemokraten überhaupt ernsthaft gemacht worden sei. Ich stelle fest, daß von unserer Seite alles versucht worden ist, um zu einer Verständigung zu gelangen. Wie weit wir bereit waren, Konzessionen zu machen, ist notorisch und ging unsern eigenen Leuten gegenüber bis an die Grenze des möglichen. Das gilt im besondern in bezug auf die Altersversicherung. Aber man wollte auf der andern Seite die Verständigung in bezug auf die Finanzreform gar nicht. Man glaubte nicht ernsthaft an unsere Opposition gegenüber der Vorlage. Man hoffte, daß wir am Schluß ja sowieso klein beigeben würden. Man setzte die Politik, die bei den Beratungen der Finanzprogramme I. II und III gespielt hatte, auch bei den Beratungen über die eidgenössische Finanzreform fort. Man übersah, daß dabei die Stellung der Opposition, vor allem die der Sozialdemokratie, eine ganz andere war, weil ja die Vorlage letzten Endes die Volksabstimmung zu passiemen hatte. Durch diese zu sichere Haltung der im Bund herrschenden Parteien ist in der Hauptsache die Vorlage gefährdet worden, denn es ist nicht wahr, was behauptet worden ist, daß bei der Beratung der Finanzvorlage im Nationalrat der sozialdemokratischen Opposition in wesentlichen Punkten Rechnung getragen worden sei. Wenn das geltende Budgetrecht des Parlaments beschnitten werden soll und bei der parlamentarischen Beratung diese Beschneidung hinwegfällt, so ist das uns Sozialdemokraten gegenüber keine materielle Konzession, und auch der Beschluß in bezug auf die Altersversicherung, wie er im Antrag Saxer zum Ausdruck kam, war uns gegenüber keine Konzession. Wenn also eine neue Vorlage mit Erfolg durchberaten werden soll, dann muß sie eine solche der Verständigung sein zwischen den die Bundespolitik maßgebend beeinflussenden Parteien. Die Verständigung muß gefunden werden in bezug auf die dem Bund und in bezug auf die den Kantonen zukommenden Fiskaleinkünfte. Der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen muß so geordnet werden, daß der Bund die nötigen Finanzmittel erhält und die Kantone dabei finanziell nicht geschwächt werden. Die Altersfürsorge muß in irgendeiner Form möglichst bald realisiert werden. Die entsprechenden Fiskalquellen aus Alkohol und Tabak dürfen ihrer verfassungsmäßigen Bestimmung nicht länger entzogen werden. Wir sind mit Professor Laur der Meinung, daß eine annehmbare Lösung der Finanzreform auf der Hand liegt. Er schreibt in der »Schweizerischen Bauernzeitung«, Juli 1938:

»Es gibt nur eine Parole, welche der Finanzvorlage zum Erfolg verhelfen kann und wird. Sie heißt: »Der Bund muß Geld haben, damit er seine Aufgaben auf sozialem, wirtschaftlichem und insbesondere auf landwirtschaftlichem Gebiete weiterführen kann.«

Die bisherigen Darlegungen dürften auch dem »Vaterland« gegenüber den Beweis erbracht haben, daß es sich selber ins Unrecht versetzt, wenn es am 20. Juli zum Schreiben der Geschäftsleitung der SPS. an den Bundesrat meint:

»In den parteipolitischen Stellungnahmen zur Finanzfrage kann das Schreiben der sozialistischen Geschäftsleitung an den Bundesrat im Lichte des 24. Juni nicht ohne innere Auflehnung entgegengenommen werden. Man wäre versucht, es als Unverfrorenheit oder Gimpelfang zu charakterisieren, wenn man sich erinnert, wie im Nationalrat von der geschlossenen sozialistischen Fraktion die Finanzartikel verworfen worden sind, trotz mehrfachem Entgegenkommen aus der bürgerlichen Front, einem Entgegenkommen, das kaum mehr zu verantworten war; wie ein bindender sozialistischer Fraktionsbeschluß die so umgestaltete Vorlage und damit auch das bewiesene Entgegenkommen in den als ausschlaggebend erklärten Punkten von der Hand gewiesen hat.«

Hat denn die interparteiliche Zusammenarbeit gerade in bezug auf die Lösung der Finanzreform geklappt? Hat die interparteiliche Zusammenarbeit überhaupt irgendwelche positiven Ergebnisse gezeitigt? Ich habe als Vertreter der Geschäftsleitung der SPS, sowohl im Leitenden Ausschuß der interparteilichen Aktion als auch im Ausschuß IV, Militärische Landesverteidigung, mitgearbeitet. Ich stelle sofort fest, daß in bezug auf den Ausschuß IV, Militärische Landesverteidigung, die Zusammenarbeit in formeller und sachlicher Beziehung erfolgreich gewesen ist. Von der Zusammenarbeit im sogenannten Leitenden Ausschuß kann solches weniger positiv gesagt werden. In der Sitzung vom 30. März dieses Jahres ist infolge der Ereignisse in Oesterreich und infolge der parlamentarischen Kundgebung vom 21. März durch die interparteiliche Konferenz eine neue Organisation der bisher schon bestehenden interparteilichen Zusammenarbeit geschaffen worden. Es kam am 30. März in der interparteilichen Konferenz der einstimmige Beschluß zwischen den im Parlament vertretenen Parteien zustande, daß die Arbeitsmethoden der interparteilichen Zusammenarbeit neu geregelt werden müßten. Es wurde ein leitender Ausschuß, bestehend aus je einem Vertreter der Freisinnig-Demokratischen Partei, der Katholisch-Konservativen Partei, der Bauern- und Bürgerpartei und der SPS, eingesetzt, der nach Bedarf zusammentreten soll und Beschluß über allgemein politische Fragen zu fassen hat. Es wurde ferner vereinbart, daß entsprechende Unterausschüsse einzusetzen seien, um die konkreten Fragen, die gegenwärtig im Vordergrund des politischen Interesses in der Bundespolitik stehen, interparteilich zur Abklärung zu bringen. Der I. Ausschuß sollte sich mit den Problemen der Arbeitsbeschaffung befassen. Von der SPS. ist Genosse Paul Meierhans in diesen Ausschuß delegiert worden. Dem II. Ausschuß wurden die Finanz- und Wirtschaftsfragen zur Behandlung überwiesen. Er wird präsidiert vom Genossen Robert Bratschi. Der III. Ausschuß hatte sich mit staatspolitischen und Rechtsfragen abzugeben. Ihm gehört von der SPS. der Genosse Max Weber an. Der IV. und der V. Ausschuß sollte sich mit

den Problemen der militärischen, beziehungsweise geistigen Landesverteidigung auseinandersetzen. In ihm arbeiteten von der SPS. aus mit die Genossen Hans Oprecht und Walter Bringolf. Die Geschäftsleitung der SPS. hat beschlossen, über die Tätigkeit ihrer Vertreter in diesen Ausschüssen der Partei einen Bericht zu unterbreiten. Dieser Bericht befindet sich in Vorbereitung. Ohne ihn vorweg nehmen zu wollen, darf ich heute schon feststellen, daß im Ausschuß I. Arbeitsbeschaffung, im Ausschuß IV, Militärische Landesverteidigung, und im Ausschuß V, Geistige Landesverteidigung, eine interparteiliche Zusammenarbeit möglich war. Leider kann das nicht behauptet werden vom Ausschuß II, Finanz- und Wirtschaftsfragen, und vom Ausschuß III. Staatspolitische und Rechtsfragen, ebenso wenig von der Tätigkeit des Leitenden Ausschusses, Der Versuch, vom Leitenden Ausschuß aus eine gewisse Linie in der Politik der interparteilichen Zusammenarbeit, vor allem in den Unterausschüssen einzuhalten, mißlang. Er scheiterte vor allem an der mehr oder weniger negativen Haltung einzelner Vertreter des Leitenden Ausschusses gegenüber der interparteilichen Zusammenarbeit überhaupt. Ich will hier keine Einzelheiten zum Beweis dafür anführen. Ich will nur in aller Kürze darüber berichten, wie gerade in bezug auf die eidgenössische Finanzreform der Leitende Ausschuß als politisches Instrument der interparteilichen Zusammenarbeit versagt hat.

Nachdem die parlamentarische Vorbereitung der Finanzreform in der nationalrätlichen Kommission nach den Beschlüssen des Ständerates anfangs Mai ein Fiasko der bundesrätlichen Vorlage voraussehen ließ, gelangte die SPS. durch ihre Geschäftsleitung nach dem Basler Parteitag an die Geschäftsstelle für die interparteiliche Zusammenarbeit, Präsident Ständerat Béguin, Sekretär Dr. Steinmann, mit dem Vorschlag, den Leitenden Ausschuß, zusammen mit den beiden Präsidenten der Unterausschüsse für Arbeitsbeschaffung und Finanzreform zu einer Sitzung noch vor der Juni-Session einzuberufen, um die Lage abzuklären. Unterm 27. Mai 1938 ist dazu von der Geschäftsleitung der SPS. der folgende Brief an Herrn Dr. Steinmann, Zentralsekretär der Freisinnig-Demokratischen Partei gerichtet worden:

»Namens der Geschäftsleitung der SPS. kann ich Ihnen mitteilen, daß der Parteitag der SPS. vom 21./22. Mai grundsätzlich der Teilnahme unserer Parteileitung an der interparteilichen Zusammenarbeit zugestimmt und uns ermächtigt hat, die Arbeit in diesem Sinne fortzusetzen. Die Diskussion ergab allerdings, daß noch gewisse Schwierigkeiten und Differenzen in der Auffassung der Probleme bestehen. Vor allem drängt man in unseren Reihen mit Recht darauf, daß die brennende Frage der Arbeitsbeschaffung so rasch wie möglich gelöst wird. Diese Frage steht in engstem Zusammenhang mit dem Problem der eidgenössischen Finanzreform, und gerade auf diesem Gebiet herrschen bekanntlich noch weitgehende Differenzen in der Auffassung der verschiedenen Parteien.

Wir möchten daher anregen, daß zur Abklärung dieser Probleme

so rasch wie möglich der Leitende Ausschuß der interparteilichen Zusammenarbeit gemeinsam mit den Präsidenten der beiden Unterausschüsse für Arbeitsbeschaffung und für Finanzreform einberufen werden. Dies sollte tunlichst noch vor Beginn der nächsten Session der eidgenössischen Räte geschehen, und wir bitten Sie, sich mit uns über ein Datum im Laufe der nächsten Woche verständigen zu wollen.«

Zu dieser von uns verlangten Sitzung ist nie eingeladen worden. Wir haben auf unsern Brief überhaupt nie eine Antwort erhalten. Wir sind aber der Meinung, daß, wenn einer der Partner dem Leitenden Ausschuß der interparteilichen Aktion zur Behandlung eines bestimmten Gegenstandes beantragt, es sei eine Sitzung abzuhalten und es wird diesem Antrag keine Folge geleistet, weil die übrigen Partner in der interparteilichen Aktion eine Aussprache nicht als opportun halten oder ihr lieber aus dem Wege gehen, so ist die vereinbarte Gleichberechtigung der Parteien in der interparteilichen Aktion eine Illusion. Es darf nicht nur zu Sitzungen und Beratungen eingeladen werden, wenn es der Katholisch-Konservativen oder der Freisinnig-Demokratischen Partei paßt. Grundsätzlich müssen alle Mitglieder der interparteilichen Aktion auf dem Boden der Gleichberechtigung behandelt werden, sofern sie überhaupt einen Sinn und Zweck haben und zu einem Ziele gelangen soll.

Hat damit die interparteiliche Zusammenarbeit Fiasko gemacht? Wir möchten heute die Frage weder mit einem ja, noch mit einem nein beantworten. Die interparteiliche Zusammenarbeit hat sich bisher noch nicht bewährt. Die bevorstehende erneute Behandlung der eidgenössischen Finanzreform wird den endgültigen Beweis dafür zu leisten haben, ob die interparteiliche Zusammenarbeit zum Zwecke der Verständigung über die großen nationalen Probleme unserer Landespolitik möglich ist. Wir Sozialdemokraten werden alles dafür tun, daß dieser Beweis gelingt.

## Eidgenössische Regierungskrise

Von Ernst Nobs

Zur Kennzeichnung des heutigen politischen Zustandes wähle ich den Ausdruck »Eidgenössische Regierungskrise«. Es geschieht das nicht aus Freude an überspitzten Kennworten, noch weniger aus Neigung zur Uebertreibung oder weil ich die eidgenössische Lage düsterer malen wollte, als sie wirklich ist.

Wir befinden uns wirklich in einer eidgenössischen Regierungskrise. Wenn der Ausdruck zu bemängeln ist, so, weil er den Gegenstand zu eng umschreibt; denn in diese Regierungskrise einbezogen finden wir nicht bloß die Exekutive, sondern ebenso gut die Legislative als ihr regierendes Parteiensystem und die Verfassung. Am Grunde aller dieser Dinge aber stehen eine Wirtschaftskrise von größter räumlicher und zeitlicher Ausdehnung und gleichzeitig eine politische Krise Europas, welche größere Gefahren in sich schließt, als Europa sie in einem Jahr-